

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat [2025/212](#) «Finanzielle Auswirkungen kantonaler Bildungsentscheide auf die Gemeinden systematisch prüfen»

2025/212

vom 1. September 2026

1. Text des Postulats

Am 8. Mai 2025 reichte Marc Scherrer das Postulat [2025/212](#) «Finanzielle Auswirkungen kantonaler Bildungsentscheide auf die Gemeinden systematisch prüfen» ein, welches vom Landrat am 13. November 2025 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

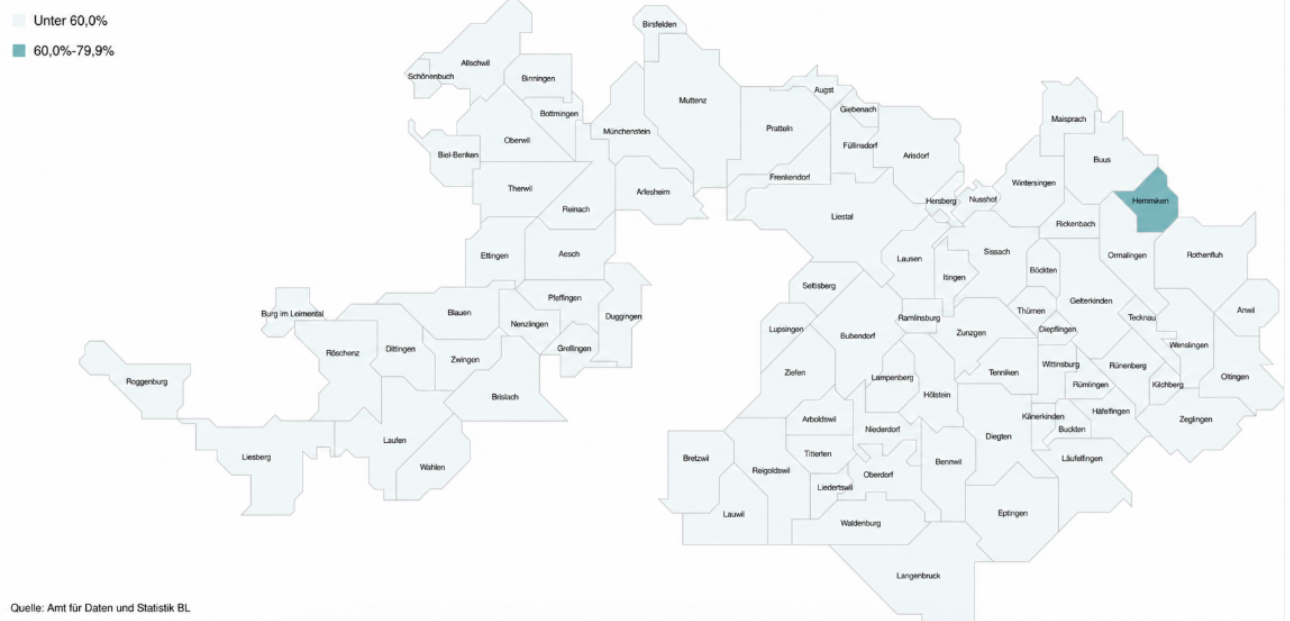
Die Bildungsausgaben belasten die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft unterschiedlich stark. Während Gemeinden im Bezirk Arlesheim rund 50 % ihrer Fiskalerträge für Bildung aufwenden, liegt der Anteil in Sissach und Laufen bei etwa 85 %. In Waldenburg reichen die Einnahmen mancher Gemeinden gar nicht mehr aus, um die Bildungskosten zu decken, obwohl die Vorgaben kantonal einheitlich sind. Diese Ungleichverteilung führt zu einer strukturellen Schieflage. Kantonale Entscheide erzeugen erhebliche kommunale Folgekosten, ohne dass der Kanton sich direkt finanziell daran beteiligt. „Wer entscheidet, trägt die Kosten“ sollte auch im Bildungsbereich gelten.

Zudem ist das geplante Schülernormkostenmodell über Jahre hinweg fixiert und reagiert nicht auf reale Kostenentwicklungen. Eine automatische Anpassung fehlt ebenso wie eine systematische Prüfung der Ausgabenseite bei Bildungsentscheiden. Ein Bericht soll aufzeigen, wie Transparenz, Fairness und finanzielle Tragbarkeit im heutigen System verbessert werden können – pragmatisch und ohne eine grundlegende Reform der Trägerschaft anzustossen. Zwar wurde ein VAGS-Projekt zur Überprüfung von Trägerschaft und Finanzierung angestossen, bisher sind daraus jedoch keine konkreten Massnahmen zur Entlastung der Gemeinden hervorgegangen. Es besteht daher weiterhin Handlungsbedarf.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

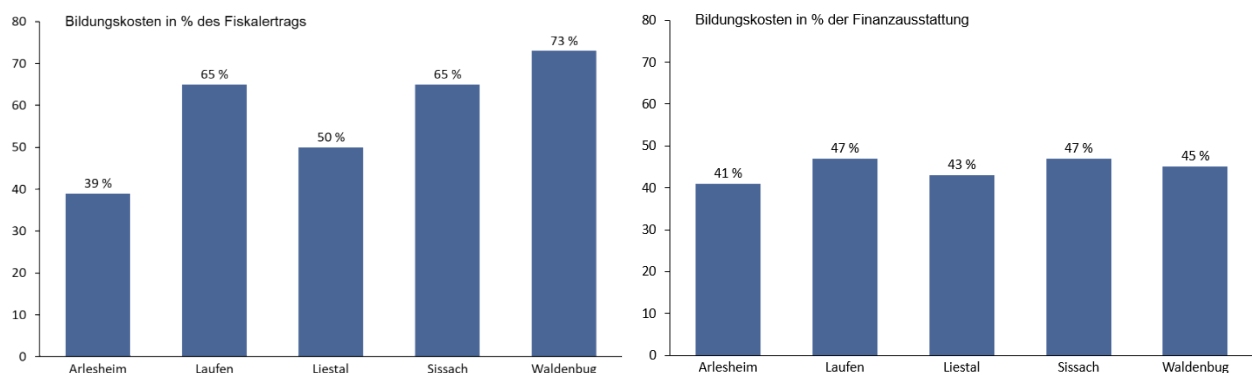
1. Welche Modelle oder Massnahmen zu einer verursachergerechteren Verteilung der Bildungskosten zwischen Kanton und Gemeinden beitragen können.
2. Ob und wie eine jährliche automatische Anpassung der Schülernormkosten umgesetzt werden kann und welche finanziellen Auswirkungen dies für die Gemeinden hätte.
3. Wie bei kantonalen Bildungsentscheiden die finanziellen Auswirkungen frühzeitig und systematisch erfasst werden können.
4. Welche Möglichkeiten bestehen, um strukturschwächere Gemeinden gezielt zu entlasten und eine ausgewogene Lastenverteilung im Bildungssystem sicherzustellen.

Grafik 2: Bildungskosten in % der Finanzausstattung im Durchschnitt der Jahre 2020-2024
Kanton Basel-Landschaft



Ausreisser nach unten oder oben sind meist strukturell begründet und betreffen Kleinstgemeinden, die entweder ihre Primarschule ausgelagert haben (Minimalwert Burg im Leimental 27 Prozent, Roggenburg 29 Prozent) oder sich für eine vergleichsweise geringe Anzahl von Schülerinnen und Schülern eine eigene Schule leisten (Maximalwert Hemmiken 67 Prozent). Die zuvor unter «strukturelle Schieflage» erwähnten Bildungsausgaben der Gemeinden Oltingen und Bretzwil entschärfen sich unter dem Gesichtspunkt des Finanzausgleichs massiv auf 56 Prozent bzw. 49 Prozent.

Die im Postulat aufgeführten Werte auf Bezirksebene ergeben auf Basis der Auswertung der Jahre 2020 bis 2024 ein differenzierteres Bild: Werden die Bildungskosten im Verhältnis der Fiskalerträge miteinander verglichen, wenden die fünf Bezirke in den Jahren 2020-2024 durchschnittlich 65 Prozent ihrer Steuererträge für Bildung auf. Die Werte reichen dabei von 39 Prozent im Bezirk Arlesheim bis zu 73 Prozent im Bezirk Waldenburg. Die Bezirke Sissach und Laufen liegen bei je 65 Prozent, der Bezirk Liestal bei 50 Prozent (s. Grafik 3). Werden die Aufwendungen wiederum in Relation zur Finanzausstattung, das heisst zu den finanziellen Mitteln unter Berücksichtigung des kantonalen Finanzausgleichs, gesetzt, so zeigt sich, dass die Instrumente und Mechanismen des kantonalen Finanzausgleichs wirkungsvoll sind und dadurch alle Bezirke prozentual ähnliche Bildungskosten aufweisen mit durchschnittlich 46 Prozent ihrer Finanzausstattung. Die Werte der Bezirke bewegen sich dabei zwischen 41 Prozent im Bezirk Arlesheim und 47 Prozent in den Bezirken Sissach und Laufen. Der Bezirk Waldenburg liegt bei 45 Prozent, der Bezirk Liestal bei 43 Prozent (s. Grafik 3).



Grafik 3: Gegenüberstellung der Bildungsausgaben der Baselbieter Bezirke in Prozent des Fiskalertrages bzw. in Prozent der Finanzausstattung

2.2. Beantwortung der Fragen

Frage 1: *Welche Modelle oder Massnahmen zu einer verursachergerechteren Verteilung der Bildungskosten zwischen Kanton und Gemeinden beitragen können.*

Gemäss dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz soll diejenige Staatsebene die Kosten finanzieren, welche die Leistungen bestellt, steuert und nutzt. Würde strikt nach dem verkürzten Grundsatz «Wer zahlt, befiehlt» gelebt, müssten fast alle Gemeindeaufgaben an den Kanton übertragen werden, da viele Aufgaben der Gemeinden durch den kantonalen Gesetzgeber relativ umfassend und detailliert geregelt sind. Dies würde jedoch dem Subsidiaritätsprinzip widersprechen, wonach eine Aufgabe auf der tiefst möglichen Ebene anzusiedeln ist. Entscheidend ist vielmehr, welchen Handlungsspielraum der kantonale «Gesetzgeber» dem kommunalen «Aufgabenverwalter» einräumt: Die Finanzierung der Volksschule ist zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt und folgt dem Prinzip der gemeinsamen Verantwortung. Die Gemeinden tragen den Hauptteil der Kosten für Kindergarten und Primarschule, während der Kanton die Kosten auf der Sekundarstufe I sowie für die Sonderschulung übernimmt.

Im Rahmen ihrer Trägerschaft für Kindergarten und Primarschule sind die Gemeinden zuständig für die Finanzierung der Lehrpersonenlöhne, der Schulgebäude (Bau, Unterhalt, Infrastruktur) sowie des übrigen Sach- und Betriebsaufwands (u.a. Schulmaterial, Informatik). Der Kanton übernimmt die Kosten der Sonderschulung, bezahlt die obligatorischen Lehrmittel, beteiligt sich an den Kosten der Weiterbildung der Lehrpersonen, setzt den rechtlichen Rahmen und ist zuständig für pädagogische Vorgaben (u.a. Lehrplan, Lehrmittel, Klassenbildung). Die heutige Aufgabenteilung folgt dem Subsidiaritätsprinzip. Während der Kanton die Rahmenbedingungen festlegt und die Aufsicht wahrnimmt, verfügen die Gemeinden über Handlungsspielräume bei der Organisation und Ausgestaltung ihrer Schulen. Verantwortung für die Leistungserbringung und die Finanzierung der Volksschule liegen damit bei beiden Staatsebenen.

Ein zentraler Bestandteil für die Finanzierung der Volksschule auf Primarstufe bildet der kantonale Finanzausgleich. Über den Ressourcenausgleich sowie verschiedene Lastenabgeltungen und Kompensationsleistungen werden Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden teilweise ausgeglichen (s. dazu auch Frage 4). Wie bereits in den einleitenden Bemerkungen dargestellt, führt dies dazu, dass die Bildungsausgaben gemessen an der gesamten Finanzausstattung der Gemeinden deutlich weniger stark variieren als bei einer alleinigen Betrachtung der Fiskalerträge (s. Grafik 2).

Im Folgenden werden die Instrumente des [kantonalen Finanzausgleichs](#) kurz erläutert:

- **Ressourcenausgleich:** Der Hauptpfeiler des Finanzausgleichs ist der Ressourcenausgleich zwischen den Gemeinden: Die finanzkräftigen Gemeinden (Gebergemeinden) finanzieren die finanzschwachen Gemeinden (Empfängergemeinden). Die Ausgleichszahlungen bemessen sich einzig an der Steuerkraft. Die Steuerkraft ist unabhängig von irgendwelchen Lasten einer Gemeinde. Sie drückt den Steuerertrag aus, welchen eine Gemeinde hätte, wenn ihr Steuerfuss für die natürlichen Personen und ihre Steuersätze für die juristischen Personen genau dem kantonalen Durchschnitt (fiktiver Steuerfuss) entsprechen würden. Somit ist gewährleistet, dass der Finanzausgleich nicht durch die Erhöhung oder die Senkung der Steuern beeinflusst werden kann. Der Ressourcenausgleich ist im Kanton Basel-Landschaft im Vergleich zu den anderen Kantonen relativ grosszügig ausgestaltet. Wegen seiner Ungebundenheit kann dieser ebenfalls zur Finanzierung der Bildungsausgaben eingesetzt werden. 2025 erhielten die Empfängergemeinden Gutschriften im Umfang von 85,35 Millionen Franken.
- **Bildungslastenausgleich:** Um die finanzielle Belastung von Gemeinden mit überdurchschnittlichem Anteil von Lernenden im Volksschulalter auszugleichen, richtet der Kanton im

Rahmen des Finanzausgleichs einen Bildungslastenausgleich aus, von welchem Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Ressourcenausstattung profitieren. Gemeinden mit einer überdurchschnittlichen Anzahl Kinder im Kindergarten- und in der Primarschule erhalten diese Lastenabgeltung. Fremdsprachige Kinder werden bei der Berechnung der massgeblichen Schülerzahl mit dem Faktor 1,5 gewichtet. Die Kinder werden nicht am Schulort, sondern am Wohnort gezählt. Zudem gibt es eine Lastenabgeltung für diejenigen Bildungslasten, welche durch die geringe Bevölkerungsdichte und die räumliche Weite gegeben sind (Bildungslastenausgleich 2025: 11,64 Millionen Franken).

- **Kompensationsleistungen des Kantons für das 6. Primarschuljahr:** Auch bei der Aufgaben- und Lastenverschiebung im Zuge der Verlängerung der durch die Gemeinden getragenen Primarschule von 5 auf 6 Jahre ab Schuljahr 2015/2016 und der entsprechenden Verkürzung der kantonal getragenen Sekundarschule von 4 auf 3 Jahre, beschloss der Landrat eine anreizneutrale Änderung des Finanzausgleichsgesetzes: Zur Kompensation der Aufgabenverschiebung «6. Primarschuljahr» leistete der Kanton den Gemeinden bis 2026 jährlich insgesamt 34,89 Millionen Franken. Diese 34,89 Millionen Franken werden anhand der Schülerzahl (1. bis 6. Primar) auf die Gemeinden verteilt. Es werden also anreizneutral Leistungen als Durchschnittspauschale abgegolten und nicht Kosten einer einzelnen Gemeinde. Hat eine Gemeinde einen höheren Anteil Schülerinnen und Schüler, erhält sie einen entsprechend höheren Anteil an Kompensationsbeiträgen. Ab 2027 wird diese Kompensationsleistung an die Teuerungsentwicklung angepasst.

Zusätzliche Massnahmen bzw. kantonale Entlastungen für die Gemeinden:

- **Übernahme Sonderschulung:** Hervorzuheben ist auch die Sonderschulung, welche das stärkste Kostenwachstum im Bildungsbereich hat. Die Aufgaben der Sonderschulung werden dabei vollständig vom Kanton übernommen, obwohl rund 78 Prozent der Schülerinnen und Schüler aus der Primarstufe kommen. Im Jahr 2024 beliefen sich die Gesamtkosten auf ca. 88.4 Millionen Franken (Anteil Primarstufe ca. 69.0 Millionen Franken). Damit werden die Gemeinden insbesondere von einem stark wachsenden Kostenbereich entlastet. Während die Zahl der Sonderschülerinnen und -schüler auf der Primarstufe innerhalb von fünf Jahren von rund 600 auf rund 900 und damit um rund 50 Prozent gestiegen ist, nahmen die Gesamtschülerzahlen im gleichen Zeitraum lediglich um rund 5 Prozent zu.
- **Weitere kantonale Leistungen:** Schliesslich muss berücksichtigt werden, dass der Kanton Leistungen zugunsten des Kindergartens und der Primarschule wie obligatorische Lehrmittel, Weiterbildung, Beratung, Schulpsychologischer Dienst oder Personaladministration erbringt, die in den Gemeinderechnungen nicht ausgewiesen sind.

Die Analyse zeigt somit, dass bereits heute verschiedene Mechanismen bestehen, welche zu einer ausgewogenen Verteilung der Bildungskosten zwischen Kanton und Gemeinden sowie unter den Gemeinden beitragen. Insbesondere die bestehende Aufgabenteilung, die kantonalen Beiträge sowie die Instrumente des Finanzausgleichs berücksichtigen sowohl die gemeinsame Verantwortung von Kanton und Gemeinden als auch die unterschiedliche finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden.

Frage 2: *Ob und wie eine jährliche automatische Anpassung der Schülernormkosten umgesetzt werden kann und welche finanziellen Auswirkungen dies für die Gemeinden hätte.*

Im September 2023 haben Kanton und Gemeinden im Rahmen eines VAGS-Projekts den Auftrag zur Überprüfung von Trägerschaft, Aufgaben und Finanzierung der Primarschule unterzeichnet (Landratsbeschluss vom 4. November 2021 (LRB 1151)). Dabei wurden zwei Modelle vertieft geprüft. Einerseits die Variante einer kantonalen Mitfinanzierung in Form einer Schülerpauschale (Schülernormkosten) andererseits ein Teil-Trägerschaftswechsel. Für keines der beiden Modelle konnte jedoch ein gemeinsamer Lösungsansatz zwischen Kanton und Gemeinden gefunden wer-

den. Die Gemeinden lehnten einen Teil-Trägerschaftswechsel ab. Das Modell der Schülernormkosten wurde seitens des Kantons nicht weiterverfolgt, da es sich als sehr komplex erwies und keinen erkennbaren Mehrwert hinsichtlich der Schulqualität oder der Weiterentwicklung der Schulen bot. Zudem hätte eine jährliche Anpassung der Schülernormkosten ein entsprechend komplexes Berechnungs- und Anpassungssystem vorausgesetzt. Im Zusammenhang mit den geprüften Finanzierungsmodellen wurde auch ein Steuerfusstransfer untersucht. Dieser wurde ebenfalls als problematisch beurteilt, da die Auswirkungen je nach Gemeinde unterschiedlich ausgefallen wären, das Risiko einer insgesamt höheren Steuerbelastung bestanden hätte und zudem Anpassungen des kantonalen Ressourcenausgleichs erforderlich geworden wären.

Vor diesem Hintergrund haben Kanton und Gemeinden entschieden, die Arbeiten an den Finanzierungsmodellen nicht weiterzuführen und stattdessen das Projekt «Gemeindeschulen+» zu lancieren. Dieses baut auf den Erkenntnissen des abgeschlossenen VAGS-Projekts auf und verfolgt einen neuen Ansatz. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Verantwortlichkeiten von Gemeinden, Gemeinderäten und Schulräten, die Überprüfung und Weiterentwicklung der Handlungsspielräume der Gemeinden sowie gegebenenfalls Anpassungen der rechtlichen Rahmenbedingungen. Ziel ist es, die Autonomie der Gemeinden zu stärken und gleichzeitig die Verantwortung des Kantons für die Bildungsqualität sicherzustellen.

Damit ersetzt das Projekt «Gemeindeschulen+» vorerst die weitere Diskussion über eine Finanzierung mittels Schülernormkosten oder eines Teil-Trägerschaftswechsel. Die BKSD informiert zu gegebener Zeit über den Projektzwischenstand.

Frage 3: *Wie bei kantonalen Bildungsentscheiden die finanziellen Auswirkungen frühzeitig und systematisch erfasst werden können.*

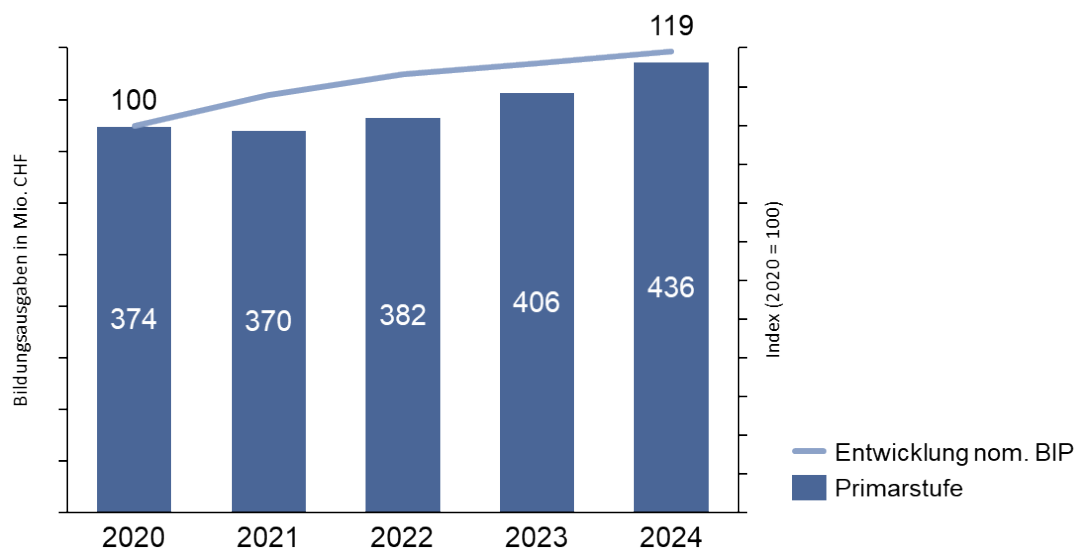
Im Postulat wird darauf hingewiesen, dass kantonale Entscheide im Bildungsbereich erhebliche finanzielle Folgekosten auf kommunaler Ebene verursachen würden, ohne dass sich der Kanton unmittelbar an diesen zusätzlichen Aufwendungen beteilige. Daraus wird die Forderung abgeleitet, dass auch im Bildungsbereich der Grundsatz «Wer entscheidet, trägt die Kosten» stärker berücksichtigt werden soll. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie finanzielle Auswirkungen kantonalen Bildungsentscheide frühzeitig und systematisch erfasst werden können.

In den vergangenen Jahren wurden sowohl auf Ebene Regierungsrat als auch insbesondere auf Ebene Landrat verschiedene Beschlüsse gefasst, welche Auswirkungen auf die Bildungsausgaben der Gemeinden hatten. Die wesentlichen kantonalen Beschlüsse für die Primarstufe seit dem Schuljahr 2015/16 sind (s. Grafik 4):



Grafik 4: Übersicht der wesentlichen Beschlüsse für die Primarstufe seit 2015

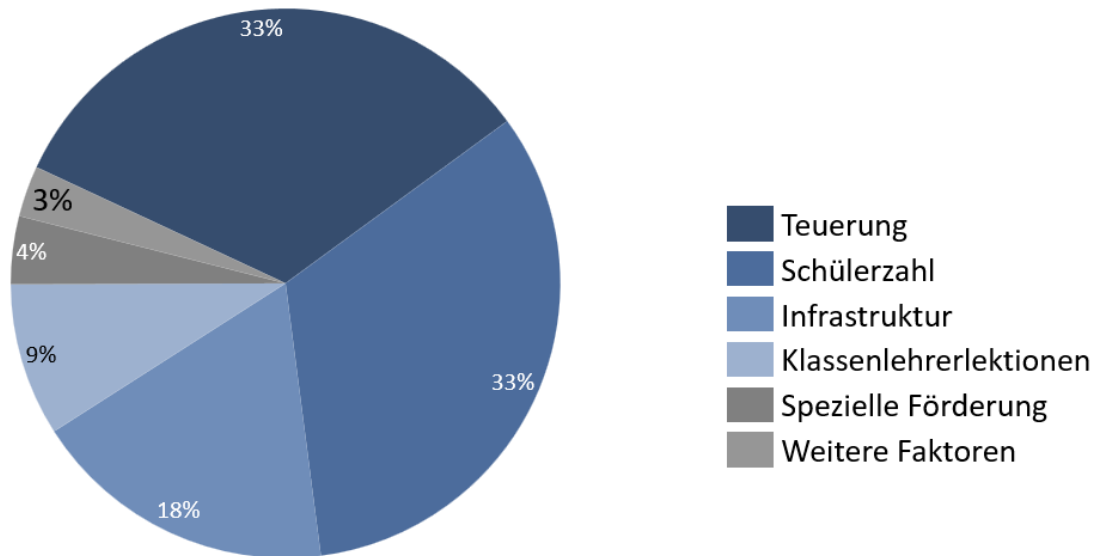
Welchen Anteil die obigen Beschlüsse an der Ausgabenentwicklung haben, zeigt die Entwicklung der Bildungsausgaben auf Primarstufe zwischen 2020 und 2024. Die Bildungsausgaben für die Primarstufe stiegen zwischen 2020 und 2024 von 374 Millionen Franken auf 436 Millionen Franken, was knapp 17 Prozent entspricht. Im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandprodukt entwickelten sich die Bildungsausgaben insgesamt in einem angemessenen Rahmen (s. Grafik 5). Zwischen 2020 und 2024 nahmen sie leicht weniger stark zu als das nominale Bruttoinlandprodukt der Schweiz. Die Ausgabenentwicklung im Bildungsbereich ist im Verhältnis zur allgemeinen Wirtschaftsentwicklung der Schweiz somit nicht aussergewöhnlich hoch ausgefallen. Rund ein Viertel der Ausgabenzunahme ist auf politische Entscheide des Landrats zurückzuführen, insbesondere auf zusätzliche Klassenlehrerlektionen, SOS-Lektionen sowie Halbklassenunterricht in Medien und Informatik. Diese Massnahmen erhöhten zwar die Bildungskosten, waren jedoch nicht die Haupttreiber des Ausgabenanstiegs. Der überwiegende Teil der Ausgabenzunahme ist auf die demografische Entwicklung und die Teuerung zurückzuführen.



Grafik 5: Entwicklung der Bildungsausgaben in Mio. CHF (Primarstufe) im Vergleich zur Entwicklung des nominalen BIP (2020–2024)

Die Ausgabenzunahme im Bildungsbereich für die Gemeinden wurde primär durch allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen wie Lohn- und Preisentwicklungen sowie demografische Faktoren geprägt. Diese Entwicklung zeigt sich nicht nur auf kantonaler, sondern auch auf gesamtschweizerischer Ebene. So bestätigt der [Bildungsbericht Schweiz 2026](#) (S. 77ff), dass die steigenden Bildungskosten vor allem auf höhere Personalkosten zurückzuführen sind. Diese entstehen insbesondere durch den verstärkten Einsatz von Lehrpersonen infolge verbesserter Betreuungsverhältnisse. Zusätzlich tragen ein wachsender Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler sowie strukturelle Faktoren wie Schul- und Klassengrössen wesentlich zur Ausgabenentwicklung bei.

Im Kanton Basel-Landschaft sind drei Viertel der Ausgabenzunahme auf der Primarstufe auf Faktoren zurückzuführen, die nicht durch den Kanton gesteuert werden. Dazu gehören insbesondere die allgemeine Teuerung, die steigende Nachfrage nach spezieller Förderung, Veränderungen bei den Klassengrössen sowie höhere übrige Kosten, insbesondere im Bereich Infrastruktur. Die wichtigsten Einflussfaktoren sind im Folgenden kurz dargestellt (s. Grafik 6):



Grafik 6: Wichtigste Einflussfaktoren auf den Anstieg der Bildungsausgaben in den Gemeinden (2020–2024)

Die nachfolgende Aufschlüsselung zeigt, welcher Anteil der gesamten Ausgabenzunahme zwischen 2020 und 2024 auf die einzelnen Einflussfaktoren entfällt.

- **Teuerung (33%):** Der Kanton gewährte in diesem Zeitraum Teuerung und Realloohnerhöhungen von kumuliert rund 5.6 Prozent. Allein diese Anpassungen erklären 33 Prozent der gesamten Ausgabenzunahme.
- **Anstieg Anzahl SchülerInnen und Schüler (33%):** Die Zahl der Schülerinnen und Schüler nahm im Zeitraum von 2020 bis 2024 um insgesamt 5.5 Prozent zu. Dadurch können weitere 33 Prozent der gesamten Ausgabenzunahme erklärt werden.
- **Infrastruktur (18%):** Der drittgrösste Kostentreiber ist der deutliche Anstieg der übrigen Kosten, welche insbesondere aus den Infrastrukturkosten bestehen. Diese erklären rund 18 Prozent der gesamten Ausgabenzunahme im betrachteten Zeitraum.
- **Einführung Klassenlehrerlektion (9%):** Die Einführung der Klassenlehrerlektion per 1. August 2023 erklärt rund 9 Prozent der gesamten Ausgabenzunahme.
- **Spezielle Förderung (4%):** Ein weiterer Kostentreiber ist die Spezielle Förderung, die aufgrund des erhöhten Unterstützungsbedarfs einzelner Schülerinnen und Schüler einen höheren Personaleinsatz an den Schulen erforderlich macht. Durch die Einführung der Poollösung per 1. August 2022 konnte diese Entwicklung bereits deutlich gedämpft werden.
- **Weitere Faktoren (3%):** Zu den weiteren Faktoren zählen insbesondere die Einführung des Medien- und Informatikunterrichts sowie die Einführung der SOS-Lektion im Schuljahr 2022/23, welche 3 Prozent der gesamten Ausgabenzunahme erklären.

Die Auswertung zeigt, dass kantonale Bildungsentscheide zwar Auswirkungen auf die Bildungsausgaben der Gemeinden haben, diese jedoch nicht die Haupttreiber der Ausgabenentwicklung darstellen. Die finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen von Landratsvorlagen transparent dargestellt und fliessen über Vernehmlassungen, Informationen in den Kommissionen sowie weiteren politischen Entscheidungsprozessen in die Beurteilung von Vorhaben ein. Gleichzeitig können die Auswirkungen einzelner Beschlüsse von anderen Einflussfaktoren wie Teuerung, demografi-

scher Entwicklung, Förderbedarf oder Veränderungen der Klassengrössen abgegrenzt und analysiert werden. Die Voraussetzungen für eine frühzeitige und systematische Beurteilung der finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden sind damit grundsätzlich bereits gegeben.

Frage 4: *Welche Möglichkeiten bestehen, um strukturschwächere Gemeinden gezielt zu entlasten und eine ausgewogene Lastenverteilung im Bildungssystem sicherzustellen.*

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es mehrere institutionalisierte Instrumente, um finanzschwächere Gemeinden zu entlasten. Eine zentrale Rolle spielt dabei der Finanzausgleich (s. dazu die Erläuterungen unter Frage 1). Besonders wichtig für den Bereich Bildung ist der Bildungslastenausgleich, welcher Gemeinden mit überdurchschnittlichen Belastungen unterstützt. Solche Belastungen können beispielsweise durch eine hohe Anzahl Schülerinnen und Schüler oder einen grossen Anteil fremdsprachiger Kinder entstehen. Ergänzend dazu sorgt der Ressourcenausgleich dafür, dass finanzschwächere Gemeinden generell über ausreichend Mittel verfügen, um ihre Aufgaben, einschliesslich der Bildung, zu erfüllen. Da diese Mittel nicht zweckgebunden sind, können sie flexibel auch im Bildungsbereich eingesetzt werden. Zusätzlich tragen Kompensationsleistungen des Kantons dazu bei, Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden weiter auszugleichen.

Neben diesen finanziellen Instrumenten übernimmt auch der Kanton selbst verschiedene Leistungen zugunsten des Kindergartens und der Primarschule, wodurch die Gemeinden substanziell entlastet werden, indem er wiederkehrende Ausgaben übernimmt, die grundsätzlich in deren Zuständigkeit fallen würden. Dazu gehören unter anderem die Bereitstellung obligatorischer Lehrmittel der Primarstufe, Weiterbildung von Lehrpersonen sowie Stellvertretungen im Bereich Zukunft Volksschule und Pädagogischen ICT-Support, der schulpsychologische Dienst sowie Beratungs- und administrative Unterstützungsleistungen oder auch Exkursionen und Lernaktivitäten ausserhalb des Klassenzimmers, wie etwa einen Besuch im Zoo oder das Angebot «Bim Buur i de Schuel».

Die Kombination aus Finanzausgleich, Lastenabgeltungen, Kompensationsleistungen und direkten kantonalen Beiträgen trägt dazu bei, strukturelle Unterschiede zwischen den Gemeinden auszugleichen und eine möglichst ausgewogene Lastenverteilung im Bildungsbereich sicherzustellen. Trotz unterschiedlicher Finanzkraft liegt der Anteil der Bildungskosten bei vielen Baselbieter Gemeinden in einem ähnlichen Bereich bei durchschnittlich 46 Prozent ihrer Finanzausstattung (s. Grafik 2).

2.3. Fazit

Die Entwicklung der Bildungskosten im Kanton Basel-Landschaft zeigt, dass der Ausgabenanstieg nicht primär auf ausserordentliche beziehungsweise überproportionale Entwicklungen oder auf einzelne kantonale politische Entscheide zurückzuführen ist. Vielmehr widerspiegelt die Ausgabenentwicklung überwiegend allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen wie Teuerung, steigende Personalkosten sowie demografische und strukturelle Veränderungen im Bildungsbereich.

Obwohl die Bildungsausgaben weiterhin die grösste Ausgabenposition der Gemeinden darstellen und die jährlichen Kostensteigerungen spürbar sind, bewegt sich die Entwicklung der Bildungsausgaben über die letzten Jahre im Verhältnis zur wirtschaftlichen Entwicklung beziehungsweise zum nominalen Bruttoinlandprodukt in einem verhältnismässigen Rahmen. Der schweizweite Vergleich im aktuellen Bildungsbericht Schweiz 2026 zeigt zudem, dass der Kanton Basel-Landschaft in dieser Entwicklung keinen Sonderfall darstellt. Vielmehr entspricht die Ausgabenentwicklung weitgehend den gesamtschweizerisch feststellbaren Trends im Bildungsbereich.

Ein wesentlicher Pfeiler der Finanzierung der Volksschule auf Primarstufe bildet dabei der kantonale Finanzausgleich. Dieser stellt sicher, dass finanzschwächere Gemeinden mit geringerer Steuerkraft entsprechende Ausgleichszahlungen erhalten, damit eine vergleichbare Bildungsqualität in

allen Gemeinden gewährleistet werden kann. Dadurch liegt der Anteil der Bildungskosten trotz unterschiedlicher finanzieller Ausgangslagen bei vielen Gemeinden in einem vergleichbaren Bereich von durchschnittlich 46 Prozent der Finanzausstattung.

Die Frage einer Umsetzung der Schülernormkosten wird vorerst nicht weiterverfolgt. Anstelle einer Neuordnung der Finanzierung der Primarstufe wird im Rahmen des Projektes «Gemeindeschulen+» die Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und Gestaltungsspielräume der Gemeinden überprüft und weiterentwickelt.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2025/212 «Finanzielle Auswirkungen kantonaler Bildungsentscheide auf die Gemeinden systematisch prüfen» abzuschreiben.

Liestal, 1. September 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomi Jourdan

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich